

\* **Papiersammlung zugunsten des Wittwen- und Waisenfonds.** Der Oesterreichische Militär-Witwen- und Waisenfonds beabsichtigt die Sammlung von Papierabfällen in den größeren Orten der meisten Kronländer einzuleiten, deren Erlös zur Unterstützung der Militär-Witwen- und Waisen verwendet werden soll. Diese Sammlung soll auch in Wien durchgeführt werden, und zwar nicht bloß für Kriegsdauer, sondern auch nach Ablauf des Krieges als ständige Einrichtung für den gedachten Zweck weiterhin beibehalten werden. Die durch die Einsammlung in einem Bezirk gewonnenen Einnahmen sollen auch nur zur Unterstützung der Militär-Witwen und Waisen des betreffenden Bezirkes zur Verwendung gelangen. Der ganze Erlös für die in Wien gesammelten Papierabfälle würde also dauernd den Militär-Witwen und Waisen Wiens zugute kommen. Der Fonds verspricht sich von dieser Aktion eine sehr große Einnahme, zumal die Mitgliedsfirmen des Vereins der österreichisch-ungarischen Papierfabrikanten sich bereit erklärt haben, bis Ende des Jahres 1916 für gepresste Papierabfälle franko Bahnhof (Verladestelle) verpackt 8 Kronen für 100 Kilogramm, also 800 Kronen per Waggon zu bezahlen. Was die Durchführung in Wien anbelangt, so hat der Vorstand des Fonds sie unter der Voraussetzung geplant, daß die Gemeinde ihrerseits die Unterstützung der Aktion nicht versagt. Die Einsammlung soll gelegentlich der Einsammlung des Hauskehrichtes in den während der schönen Jahreszeit zur Verfügung stehenden Schneekarren, die mit Deckeln zu versehen wären, erfolgen. Nach einer im Jahre 1912 durchgeführten Probesortierung hat sich im Hauskehricht per Jahr eine Menge von 4000 Tonnen Papier ergeben, wovon auf den ersten Bezirk allein tausend Tonnen entfallen. Die mit Papier gefüllten Karren würden in ein Lager im ersten Bezirk (gedacht wird an die Bedlitzhalle) geführt und dort mittels aufgestellter Pressen zu Ballen geformt werden. Vizebürgermeister **Hierhammer** berichtete im Stadtrat über diese Angelegenheit und es wurde der Beschluß gefaßt, dem Ansuchen des Fonds nach Ablauf der Versuchszeit und nach einer neuerlichen Beschlussfassung eventuell stattzugeben.